



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benjamin Adjei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 26.05.2025

Förderung des Schüler- und Jugendaustausches in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

Teilnehmende und Angebote	3
1.1 Da laut einer Studie des Bildungsberatungsdienstes „weltweiser“ nur 0,93 Prozent der Schülerinnen und Schüler aus Bayern an einem Jugendaustausch teilnehmen und der Freistaat damit bundesweit zu den Schlusslichtern gehört, wie bewertet die Staatsregierung diese Zahlen?	3
1.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung als Reaktion auf diese Studie?	3
2.1 Wie viele Schulen in Bayern boten in den Schuljahren von 2018/2019 bis 2023/2024 Programme für den Schüler- und Jugendaustausch an (bitte tabellarisch aufzeigen nach Schuljahr, Jahrgängen und den verschiedenen Schularten Mittelschule [MS], Realschule [RS], Gymnasium [GY], berufliche Schulen, FOS/BOS, Förderschulen)?	4
2.2 Wie viele Schülerinnen und Schüler (bitte angeben in absoluten Zahlen sowie pro Kopf) nahmen in den Schuljahren von 2018/2019 bis 2023/2024 an Schüler- und Jugendaustauschprogrammen teil (bitte tabellarisch angeben nach Schuljahr, Jahrgängen und den verschiedenen Schularten)?	4
Finanzmittel	4
3.1 Welche bayerischen Mittel wurden seit 2018 für den Schüleraustausch in Bayern insgesamt aufgewendet (bitte tabellarisch nach Jahren und Haushaltsmitteln angeben), bitte gesondert eingehen auf Fördermittel für den Internationalen Jugend- und Schüleraustausch des Bayerischen Jugendrings (BJR) sowie der Stiftung Jugendaustausch Bayern (SJB)?	4
3.2 Plant die Staatsregierung Erhöhungen der Fördermittel für den Internationalen Jugend- und Schüleraustausch des Bayerischen Jugendrings aufgrund steigender Kosten (z. B. durch Steigerung der Teilnehmendenzahl und Inflation)?	5

4.1	Welche Schulen haben von 2018/2019 bis 2023/2024 wie viele und welche Fördermittel beantragt (bitte tabellarisch angeben nach Jahr, Umfang und Art der Fördermittel und den verschiedenen Schularten)?	5
4.2	Wie viele davon wurden tatsächlich bewilligt?	5
	Fördermaßnahmen nichtgymnasiale Schularten	5
5.1	Wie begründet die Staatsregierung die geringen Teilnahmezahlen von Schülerinnen und Schülern an nichtgymnasialen Schularten an einem Schüler- und Jugendaustausch?	5
5.2	Inwiefern fördert die Staatsregierung speziell Schülerinnen und Schüler an nichtgymnasialen Schularten, um deren Beteiligung an Schüler- und Jugendaustauschprogrammen zu erhöhen?	6
5.3	Welche weiteren Maßnahmen und Möglichkeiten bietet die Staatsregierung (z. B. speziell für Lehrkräfte) an nichtgymnasialen Schularten, um den Schüler- und Jugendaustausch dort zu fördern?	6
	Unterstützung der Lehrkräfte	8
6.1	Inwiefern integriert die Staatsregierung die Thematik der internationalen Zusammenarbeit in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften?	8
6.2	Falls dies noch nicht stattfindet, ist dies geplant?	8
6.3	Inwiefern unterstützt die Staatsregierung die verpflichtende Gewährleistung von Anrechnungsstunden für Lehrkräfte, die sich für internationalen Austausch engagieren?	9
	Internationale Koordinatorinnen und Koordinatoren	9
7.1	Wie bewertet die Staatsregierung das Hamburger Pilotprojekt zum Einsatz internationaler Koordinatorinnen und Koordinatoren an sozial benachteiligten Schulen?	9
7.2	Steht die Staatsregierung hierbei im Austausch mit der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung?	9
7.3	Plant die Staatsregierung ein ähnliches Projekt (bitte Begründung angeben)?	10
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 25.07.2025

Vorbemerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Begrifflichkeiten Schüleraustausch und Jugendaustausch nicht deckungsgleich sind. Zwar ist an allgemeinbildenden Schulen jeder Schüler ein Jugendlicher, aber nicht jeder Jugendliche ist Schüler. Da die zitierten Prozentangaben in der genannten Studie dem Bereich Schüleraustausch (allgemeinbildende Schulen) entstammen und die weiteren Fragen sich auf den schulischen Bereich beziehen, wird in der Beantwortung ausschließlich auf den Schüleraustausch in Bayern abgestellt.

Teilnehmende und Angebote

1.1 Da laut einer Studie des Bildungsberatungsdienstes „weltweiser“ nur 0,93 Prozent der Schülerinnen und Schüler aus Bayern an einem Jugendaustausch teilnehmen und der Freistaat damit bundesweit zu den Schlusslichtern gehört, wie bewertet die Staatsregierung diese Zahlen?

1.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung als Reaktion auf diese Studie?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Diensteanbieter „weltweiser – Der unabhängige Bildungsberatungsdienst & Verlag“ ist der Staatsregierung nicht bekannt. Laut eigener Darstellung veranstaltet der Dienstleister Messen zum Thema Schule, Reisen, Lernen und Leben im Ausland, ist Herausgeber von Ratgeberpublikationen zu Auslandsaufenthalten und berät zu Auslandsaufenthalten und internationalen Bildungsangeboten auf seiner Webseite.

Die „weltweiser-Studie“ des Diensteanbieters bezieht sich auf private, individuelle und von Austauschorganisationen organisierte Auslandsaufenthalte von Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 9 bis 11 mit einer Dauer von mindestens 3 Monaten. Zur Datengrundlage wird in der Studie angegeben: „62 deutsche Austauschorganisationen haben weltweiser einen ausgefüllten Fragebogen mit ihren Daten zum Schüleraustausch für das Programmjahr 2022/2023 zur Verfügung gestellt – nicht alle wurden jedoch vollständig ausgefüllt. Für die Auswertung wurden daher ausschließlich die Daten verwendet, welche für die jeweilige Fragestellung verfügbar waren.“

Die Zahlen der „weltweiser-Studie“ sind aus Sicht der Staatsregierung nicht aussagekräftig, weshalb auch keine darauf bezogenen Maßnahmen erfolgen.

Seitens der Staatsregierung werden bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den internationalen Schüleraustausch zu fördern.

- 2.1 Wie viele Schulen in Bayern boten in den Schuljahren von 2018/2019 bis 2023/2024 Programme für den Schüler- und Jugendaustausch an (bitte tabellarisch aufzeigen nach Schuljahr, Jahrgängen und den verschiedenen Schularten Mittelschule [MS], Realschule [RS], Gymnasium [GY], berufliche Schulen, FOS/BOS, Förderschulen)?**
- 2.2 Wie viele Schülerinnen und Schüler (bitte angeben in absoluten Zahlen sowie pro Kopf) nahmen in den Schuljahren von 2018/2019 bis 2023/2024 an Schüler- und Jugendaustauschprogrammen teil (bitte tabellarisch angeben nach Schuljahr, Jahrgängen und den verschiedenen Schularten)?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen 2.1 und 2.2 wird auf die Anlage 1 (Schuljahr 2021/2022), Anlage 2 (Schuljahr 2022/2023) und die Anlage 3 (Schuljahr 2023/2024) verwiesen.¹

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) erhebt in der Regel alle zwei Jahre statistische Daten zum internationalen Schüleraustausch und Auslandspraktikum an bayerischen Schulen. Ausgesetzt wurde die Erhebung aufgrund der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 für das Bezugsschuljahr 2019/2020. Um die Entwicklung der Schulpartnerschaften nach der Pandemie eng zu begleiten, wurde die Erhebung zu den internationalen Kontakten nach der Pandemie in einem jährlichen Rhythmus fortgeführt. Somit basieren die Antworten auf den Erhebungen zu den Bezugsschuljahren 2021/2022, 2022/2023 sowie 2023/2024. Dem StMUK liegen keine auswertbaren Daten vor, in welchen Jahrgangsstufen ein Schüleraustausch durchgeführt wird.

Finanzmittel

- 3.1 Welche bayerischen Mittel wurden seit 2018 für den Schüleraustausch in Bayern insgesamt aufgewendet (bitte tabellarisch nach Jahren und Haushaltsmitteln angeben), bitte gesondert eingehen auf Fördermittel für den Internationalen Jugend- und Schüleraustausch des Bayerischen Jugendrings (BJR) sowie der Stiftung Jugendaustausch Bayern (SJB)?**

Die Gesamtsumme der bayerischen Fördergelder für den Internationalen Schüleraustausch setzt sich zusammen aus dem Budget für die Erstattung der Reisekosten der begleitenden Lehrkräfte bei Maßnahmen des Internationalen Schüleraustausches, den veranschlagten Mitteln für die „Internationale Bildungskooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten“ sowie den Fördermitteln für den Internationalen Schüleraustausch des Bayerischen Jugendrings und der Stiftung Jugendaustausch Bayern.

Zur Beantwortung der Frage 3.1 verweist das StMUK auf die Anlage 4.¹ Für das Haushaltsjahr 2024 kann keine Angabe zu den Fördermitteln des BJR gemacht werden, weil dem StMUK noch kein Verwendungsnachweis vorliegt.

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlagen sind als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

3.2 Plant die Staatsregierung Erhöhungen der Fördermittel für den Internationalen Jugend- und Schüleraustausch des Bayerischen Jugendrings aufgrund steigender Kosten (z. B. durch Steigerung der Teilnehmendenzahl und Inflation)?

Die Staatsregierung hat keine Erhöhung der Fördermittel für den Internationalen Schüleraustausch des BJR im Nachtragshaushalt 2025 und im Doppelhaushalt 2026/2027 geplant.

4.1 Welche Schulen haben von 2018/2019 bis 2023/2024 wie viele und welche Fördermittel beantragt (bitte tabellarisch angeben nach Jahr, Umfang und Art der Fördermittel und den verschiedenen Schularten)?

4.2 Wie viele davon wurden tatsächlich bewilligt?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen 4.1 und 4.2 wird auf die Anlage 5 verwiesen.² Die Beantwortung der Fragen 4.1 und 4.2 bezüglich der Fördermittel des BJR ist aufgrund der fehlenden bzw. unvollständigen Rückmeldung des BJR nicht möglich.

Fördermaßnahmen nichtgymnasiale Schularten

5.1 Wie begründet die Staatsregierung die geringen Teilnahmezahlen von Schülerinnen und Schülern an nichtgymnasialen Schularten an einem Schüler- und Jugendaustausch?

Schülerinnen und Schüler nichtgymnasialer Schularten sind im Bereich des internationalen Schüleraustausches bisher aufgrund verschiedener Faktoren unterrepräsentiert.

Zunächst spielt das Alter der für den internationalen Austausch besonders relevanten Zielgruppen eine entscheidende Rolle und stellt damit einen wesentlichen Faktor dar.

An Grundschulen werden aufgrund des Alters der Schülerinnen und Schüler nur in pädagogisch begründeten Ausnahmefällen ab der Jahrgangsstufe 4 internationale Austauschmaßnahmen durchgeführt.

In der 9./10. Klasse sind die meisten Schülerinnen und Schüler 15 oder 16 Jahre alt und damit in einem für Austauschmaßnahmen geeigneten Alter. Mit Ausnahme der Schülerinnen und Schüler des M-Zuges verlassen Mittelschülerinnen und Mittelschüler die Schule nach der 9. Klasse. Da die Jahrgangsstufe 9 an Mittelschulen bzw. die Jahrgangsstufe 10 an Realschulen, Wirtschaftsschulen oder dem M-Zweig der Mittelschulen bereits das Abschlussjahr darstellt, können in diesen Jahrgangsstufen aufgrund der Hinführung auf die Abschlussprüfungen kaum Austauschmaßnahmen angeboten werden. Austauschmaßnahmen zu einem früheren Zeitpunkt sind zum einen mit Blick auf das Alter der Jugendlichen, zum anderen mit dem Umstand der geringeren Anzahl der Lernjahre in einer Fremdsprache schwieriger umzusetzen als an anderen Schularten mit älteren sowie spracherfahreneren Schülerinnen und Schülern aufgrund längerer Schulzeit. Das größere Zeitfenster für internationale Aus-

2 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

tauschmaßnahmen an Gymnasien trägt damit erheblich dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler an Gymnasien bei internationalen Austauschmaßnahmen deutlich stärker vertreten sind als die nichtgymnasialen Schularten.

Darüber hinaus wurde der Mehrwert eines Schüleraustausches bisher vor allem in der Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse gesehen. Deswegen nehmen insbesondere Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, an denen mindestens zwei Fremdsprachen verpflichtend gelernt werden, an Austauschmaßnahmen teil. An den Realschulen wird neben der Fremdsprache Englisch nur von den Schülerinnen und Schülern der Wahlpflichtfächergruppe III a eine zweite Fremdsprache (Französisch) gelernt. An den Wirtschaftsschulen werden vereinzelt weitere Fremdsprachen im Rahmen von Wahlfächern angeboten. An einigen Schularten ist Englisch die einzige Fremdsprache (Mittelschulen, allgemeinbildende Förderschulen, Förderzentren). An Mittelschulen wird Englisch unterrichtet, das jedoch kein verpflichtender Bestandteil der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule ist.

Aufgrund des breiteren Fremdsprachenangebots sind Gymnasien ihrem Profil entsprechend internationaler ausgerichtet, worin auch eine Begründung für die höhere Teilnehmezahl dieser Schulart gesehen werden kann.

Die auf wenige Ausnahmefälle beschränkte internationale Austauschpartnerschaft der Förderschulen begründet sich vor allem durch die Schwierigkeit, geeignete Partner-einrichtungen zu finden, sowie aufgrund der komplexen Bedarfe bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Zudem konnte in den vergangenen Jahren beobachtet werden, dass auch nicht geeignete oder nicht ausreichende Möglichkeiten zur Unterbringung eines ausländischen Gastes die Teilnahme an einem internationalen Schüleraustausch erschweren können. Deswegen werden seit wenigen Jahren zunehmend Austauschformate an alternativen Orten, sogenannte Drittortbegegnungen, durchgeführt. Die gerade in sozioökonomisch benachteiligten Familien schwierige Unterbringung von Gastschülerinnen und Gast-schülern entfällt bei Drittortbegegnungen, sodass das Angebot für Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte mit Zweifeln bzw. Vorbehalten gegenüber einer internationalen Begegnung nun aufgrund dieser Drittortbegegnungen zunehmend interessanter wird.

5.2 Inwiefern fördert die Staatsregierung speziell Schülerinnen und Schüler an nichtgymnasialen Schularten, um deren Beteiligung an Schüler- und Jugendaustauschprogrammen zu erhöhen?

5.3 Welche weiteren Maßnahmen und Möglichkeiten bietet die Staats-regierung (z. B. speziell für Lehrkräfte) an nichtgymnasialen Schul-arten, um den Schüler- und Jugendaustausch dort zu fördern?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam be-antwortet.

Die Staatsregierung legt seit der Gründung der SJB im Juni 2021 einen deutlichen Fokus auf die Förderung nichtgymnasialer Schularten. Seit dem Frühjahr 2024 bietet die Stiftung auf ihrer Webseite ein Infoportal an, das die Programme, Angebote und Fördermöglichkeiten im Bereich Internationaler Schüler- und Jugendaustausch bündelt.

Aus Mitteln der SJB können beispielsweise über den BJR in einem speziell aufgelegten Förderprogramm der Austausch von Schülerinnen und Schülern bayerischer Mittelschulen, Realschulen und Förderschulen mit ausländischen Schulgruppen sowie der Jugendaustausch (mit überwiegend mobilitätsfernen jungen Menschen) mit ausländischen Jugendorganisationen und Jugendstrukturen gefördert werden.

In diesem Zusammenhang ist auf zwei besondere Projekte hinzuweisen, die aus Mitteln der SJB gefördert werden:

Das „Mittelschulprojekt Trogen“ findet seit 2018 als Drittortbegegnung im Kinderdorf Pestalozzi in der Schweiz statt und ist auf acht Klassen jährlich angewachsen. Dabei trifft eine bayerische 8. Klasse in der Schweiz auf ihre Austauschpartner aus Südost- und Osteuropa.

Bei dem Projekt „Realschulaustausch mit Betriebspraktikum“ nehmen Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe an zwei jeweils einwöchigen Betriebspraktika in Bayern und der Partnerregion Provence-Alpes-Côte d'Azur (PACA) teil. Dieses erfolgreiche Projekt soll im Schuljahr 2025/2026 auf weitere bayerische Realschulen und die zweite Partnerregion in Frankreich Île-de-France ausgeweitet werden.

Neben der Förderung durch die SJB und den BJR wurden zu Beginn der Programmperiode des EU-Bildungsprogramms Erasmus+ (von 2021 bis 2027) am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) ein Konsortium für den Bereich Erasmus+ Schulbildung und ein Konsortium für den Bereich Erasmus+ Berufsbildung eingerichtet, um den Anteil nichtgymnasialer Schularten im Programm zu erhöhen. Die Konsortien am ISB ermöglichen den beteiligten Schulen einen stark vereinfachten Zugang zu Austauschmaßnahmen. Das ISB übernimmt dabei einen Großteil der Verwaltungsaufgaben, die bei der Durchführung von Erasmus+-Projekten üblicherweise anfallen, sodass sich die Schulen auf die inhaltliche Ausgestaltung und die praktische Umsetzung der Maßnahmen konzentrieren können. Für die Betreuung der Konsortien wurden am ISB zwei Planstellen eingerichtet und besetzt. Durch die beiden Konsortien am ISB werden nichtgymnasiale Schularten an das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ herangeführt und in ihrer Personal- und Schulentwicklung so weit gefördert, dass die Schulen eigene Projektanträge stellen können und damit eine nachhaltige Beteiligung im Programm Erasmus+ gewährleistet ist. Darüber hinaus fördert das StMUK im Bereich Erasmus+ Berufsbildung Maßnahmen des Internationalen Schüleraustausches und Auslandspraktika durch Komplementärmittel, um die finanzielle Belastung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zu reduzieren, falls über die EU-Fördermittel nicht ein Großteil der Kosten abgedeckt werden kann.

Eine besondere Fortbildung ausschließlich für Schulleitungen und Lehrkräfte an Mittelschulen führte das StMUK im Frühjahr 2025 in Kooperation mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, der SJB, dem BJR und der Landeshauptstadt München durch, in der gezielt über (Förder-)Möglichkeiten von internationalen Austauschmaßnahmen an Mittelschulen informiert wurde. Aufgrund des großen Interesses sind weitere Veranstaltungen im Schuljahr 2025/2026 geplant.

Im Oktober 2023 und im März 2024 führte die Staatskanzlei in Kooperation mit dem StMUK und der ALP ein zweitägiges Netzwerktreffen für Schulleitungen und Lehrkräfte bayerischer und tschechischer Schulen (MS, RS, GY, FOS/BOS) mit dem Ziel der Anbahnung neuer Schulpartnerschaften, der Stärkung und Förderung des Schulaustausches zwischen Bayern und Tschechien sowie der Unterstützung der Internationalisierung der Schulen in Prag durch.

Unterstützung der Lehrkräfte

6.1 Inwiefern integriert die Staatsregierung die Thematik der internationalen Zusammenarbeit in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften?

6.2 Falls dies noch nicht stattfindet, ist dies geplant?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bekanntmachung „Ausgestaltung der inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung nach Kapitel II der Lehramtsprüfungsordnung I zu den einzelnen Fächern (Kerncurricula)“ vom 02.01.2009 präzisiert die in der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13.03.2008 genannten inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung.

Der Erwerb interkultureller Kompetenz ist unabhängig vom angestrebten Lehramt Teil der ersten Phase der Lehrerausbildung. Deswegen ist interkulturelle Kompetenz im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Studiums – dort vor allem im Bereich „Schulpädagogik“ – verortet. Im Kerncurriculum des Fachs Erziehungswissenschaften ist im Bereich „Schulpädagogik“ unter anderem die „Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen unter besonderer Berücksichtigung der interkulturellen Dimension“ genannt. Die konkrete Umsetzung der Studieninhalte in Lehrveranstaltungen liegt aufgrund der Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre bei den lehrerbildenden bayerischen Universitäten.

Darüber hinaus können Studienzeiten und im Auslandsstudium erbrachte Leistungsnachweise grundsätzlich als Ersatz für die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen anerkannt werden.

Bei Studierenden für ein Lehramt an öffentlichen Schulen sind zudem auch Praxisphasen im Ausland ausdrücklich erwünscht. Deswegen werden Praktika im Ausland als Praktika im Sinne des § 34 LPO I vollständig anerkannt, sofern deren Zielrichtung mit den in § 34 LPO I und in den Bekanntmachungen des Staatsministeriums zur Organisation der Praktika für die Lehrämter an öffentlichen Schulen beschriebenen Zielen vereinbar ist. Auf die in diesen Bekanntmachungen vorgesehenen besonderen Möglichkeiten der Anerkennung einer Tätigkeit als Fremdsprachenassistentin oder Fremdsprachenassistent an einer ausländischen Schule wird ergänzend hingewiesen.

Um bayerische Lehrkräfte im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit zu unterstützen, besteht in Bayern ein bedarfs- und zielgruppengerechtes Angebot von Fortbildungsveranstaltungen auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung: zentral (Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen), regional (an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen sowie im Bereich der Ministerialbeauftragten und Regierungen), lokal (an den Staatlichen Schulämtern) und schulintern (SCHILF = schulinterne Lehrerfortbildung). Ergänzt wird dieses Angebot durch Fortbildungen externer Anbieter.

Das regelmäßig für zwei Jahre erarbeitete Schwerpunktprogramm des StMUK für die Lehrerfortbildung, das als Orientierungsrahmen diejenigen Themen beschreibt, die in der Staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen bevorzugt zu berücksichtigen sind, weist der Sprache und Kultur anderer Länder – unabhängig von konkreten Fächern oder Jahrgangsstufen – eine hohe Bedeutung zu. Die Aspekte „Umgang mit Hetero-

genität“ bzw. „interkulturelles und interreligiöses Lernen“ sowie „Politische Bildung und Demokratieerziehung“ sind seit mehreren Jahren unter dem Schwerpunkt „Unterricht(sentwicklung)“ bzw. „Persönlichkeitsbildung und Soziales Lernen“ fest verankert, so auch im Schwerpunktprogramm für die Jahre 2025 und 2026.

Für die Ebene der zentralen Lehrerfortbildung sei beispielhaft die von der ALP Dillingen angebotene und unter Frage 5.3 erwähnte zweitägige Präsenzveranstaltung „Neue Horizonte für Mittelschulen in Bayern – Möglichkeiten des internationalen Austauschs“ angeführt.

Des Weiteren ist die ALP Dillingen seit April 2021 für den Bereich Erasmus+ Schulbildung akkreditiert. Sie bietet Lehrgänge zur Fortbildung von Lehrkräften an, die an ihren Schulen Projekte im Rahmen von Erasmus+ durchführen bzw. vorhaben, sich mit ihrer Schule an Erasmus+ zu beteiligen. Die Fortbildungsangebote zu Erasmus+ werden durch weitere themenspezifische bzw. schulartspezifische Workshops und Netzwerktreffen des ISB ergänzt.

Darüber hinaus unterstützt das ISB Ausbildungseinrichtungen, wie z.B. Mittelschulseminare sowie das Staatsinstitut für die Fachlehrerausbildung, die im Rahmen der Ausbildung von Lehrkräften internationale Mobilitäten und internationale Zusammenarbeit im Rahmen von Erasmus+ integrieren.

6.3 Inwiefern unterstützt die Staatsregierung die verpflichtende Gewährleistung von Anrechnungsstunden für Lehrkräfte, die sich für internationalen Austausch engagieren?

Die Arbeitszeit von Lehrkräften setzt sich aus der messbaren Unterrichtspflichtzeit sowie den (nichtmessbaren) außerunterrichtlichen Verpflichtungen zusammen. Beides zusammen entspricht der Sollarbeitszeit von 40 Wochenstunden, wie sie gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Arbeitszeitverordnung für Verwaltungsbeamte gilt.

Das Engagement für internationalen Schüleraustausch gehört, wie viele andere außerunterrichtliche Tätigkeiten auch (bspw. Pausenaufsicht, Wahrnehmung von Elternabenden, Prüfungsaufsicht, Engagement bei Maßnahmen der inneren Schulentwicklung; vgl. § 9b Lehrerdienstordnung – LDO) gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 LDO zu den dienstlichen Aufgaben einer Lehrkraft. Die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Aufgaben ist gemäß § 9a Abs. 1 Satz 1 LDO dienstrechtliche Pflicht der Lehrkraft.

Eine verpflichtende Gewährung von Anrechnungsstunden für das Engagement für internationalen Schüleraustausch wäre daher nicht sachgerecht.

Internationale Koordinatorinnen und Koordinatoren

- 7.1 Wie bewertet die Staatsregierung das Hamburger Pilotprojekt zum Einsatz internationaler Koordinatorinnen und Koordinatoren an sozial benachteiligten Schulen?**
- 7.2 Steht die Staatsregierung hierbei im Austausch mit der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung?**

7.3 Plant die Staatsregierung ein ähnliches Projekt (bitte Begründung angeben)?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das StMUK steht mit den Austauschreferentinnen und Austauschreferenten der Bundesländer bzw. Senatsverwaltungen gemeinsam mit dem Pädagogischen Austauschdienst (PAD) in regelmäßigem Austausch. Im Rahmen dieses gemeinsamen Austausches wurde nicht von dem in der Fragestellung genannten Pilotprojekt in Hamburg berichtet. Insofern kann das Pilotprojekt nicht bewertet werden und es können auch keine Aussagen zu einem ähnlichen Projekt getroffen werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.